

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen nach Ihrer persönlichen Einschätzung zu den Verhältnissen am häuslichen Telearbeitsplatz und reichen Sie diesen dann unterschrieben an mich zurück. Umfangreiches Infomaterial zu den Anforderungen, die zu Hause wie im Betrieb gleichermaßen gelten, steht auf der homepage der Universität zur Verfügung. Meine Person, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. die/der Betriebsärztin stehen gerne beratend zur Verfügung.

Name, Vorname	
Bereich (FB, Fach, Abteilung, ...)	

	ja	nein
<b>Arbeitsraum, -platz</b>		
<b>Ist der Arbeitsplatz ausreichend groß?</b> (Größe des Raumes, Zugänglichkeit, Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ergonomische und blendfreie Aufstellung möglich)		
<b>Ist die Beleuchtung ausreichend?</b> (gleichmäßiges Licht, ausreichend hell, keine Blendungen, flimmerfrei)		
<b>Sind die physikalischen Bedingungen ausreichend?</b> (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Zugluftfrei, Schutz vor störenden Lärmquellen)		
<b>Ist die Möblierung ausreichend?</b> (Größe des Tisches, Tischhöhe, ausreichend Beinraum, Tischoberfläche ohne Reflexionen, kippsicherer und ergonomischer Stuhl)		
<b>Ist der Arbeitsplatz ansonsten sicher?</b> (keine Stolperfallen, keine unnötigen Brandrisiken, Elektrogeräte mit CE bzw. GS gekennzeichnet)		
<b>Hardware</b>		
<b>Ist der Bildschirm geeignet?</b> (mind. 15 Zoll groß, neigbar, gut – insbesondere flimmerfreie - und regulierbare Bildschirmdarstellung, ausreichender Sehabstand, abwärts geneigte Sehachse möglich, strahlungsarm)		
<b>Ist die Tastatur geeignet?</b> ( frei beweglich, beim Laptop trennbar vom Bildschirm, flach, neigbar, rutschfest, Handballen können auf dem Tisch aufgelegt werden)		
<b>Ist die sonstige Ausstattung geeignet?</b> (passende Maus, Mousepad, ggf. Vorlagenhalter)		
<b>Anmerkungen zu den mit „nein“ beantworteten Fragen</b>		

Trier, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ die/der Beschäftigte

- Aufgrund der persönlichen Selbsteinschätzung ist davon auszugehen, dass aus Sicht des Arbeitsschutz keine Bedenken gegen den Telearbeitsplatz bestehen. Eine Begehung ist nicht erforderlich.
- Es bestehen aus Sicht des Arbeitsschutz Bedenken gegen den Telearbeitsplatz, zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Trier, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Thein, Arbeitsschutzreferent

Weitere Veranlassung: Abteilung I, Frau Schneider, zum Vorgang